

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Essen

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 773

Univ.-Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M., Regensburg
Die Kündigung von Girokonten durch private Banken
nach dem Recht der Zahlungsdienstleistungen

Seite 782

Rechtsanwalt Dr. Frank Weißhaupt, LL.M. (NYU), Attn.-
at-law (NY), München
Haftung und Wissen beim Unternehmenskauf
- über Gestaltungsspielräume im M&A-Recht -

Seite 789

BGH, 19.3.2013
Grundsätzlich kein stillschweigend geschlossener Anlage-
beratungsvertrag zwischen einem Kapitalanleger und ei-
ner Direktbank, die ausdrücklich allein sogenannte Exe-
kution-only-Dienstleistungen als Discount-Brokerin anbie-
tet; zur haftungsbewehrten Warnpflicht der Direktbank,
wenn diese die tatsächliche Fehlberatung des Kunden po-
sitiv kennt oder wenn diese Fehlberatung aufgrund massi-
ver Verdachtsmomente objektiv evident ist; zur Beweislast
des Kapitalanlegers in diesen Fällen

Seite 806

BGH, 7.3.2013
Zur Frage, wann eine die Inkongruenz begründende Dro-
hung mit einem Insolvenzantrag vorliegt und der Zurech-
nungszusammenhang zwischen der Androhung und der
angefochtenen Deckungshandlung besteht

Seite 809

BGH, 13.3.2013
Bei Insolvenz eines Mieters Beendigung des Mietverhält-
nisses durch eine Kündigung des Insolvenzverwalters
auch mit Wirkung für die Mitmieter

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Carsten Herresthal, LL.M., Regensburg
Die Kündigung von Girokonten durch private Banken nach dem Recht der Zahlungsdienstleistungen 773
- Rechtsanwalt Dr. Frank Weißhaupt, LL.M. (NYU), Attn.-at-law (NY), München
Haftung und Wissen beim Unternehmenskauf
- über Gestaltungsspielräume im M&A-Recht - 782

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- Bundesgerichtshof 19.3.2013
Grundsätzlich kein stillschweigend geschlossener Anlageberatungsvertrag zwischen einem Kapitalanleger und einer Direktbank, die ausdrücklich allein sogenannte Exekution-only-Dienstleistungen als Discount-Brokerin anbietet; zur haftungsbewehrten Warnpflicht der Direktbank, wenn diese die tatsächliche Fehlberatung des Kunden positiv kennt oder wenn diese Fehlberatung aufgrund massiver Verdachtsmomente objektiv evident ist; zur Beweislast des Kapitalanlegers in diesen Fällen 789
- OLG München 14.12.2012
Zum Vorschieben einer vermögenslosen Partei zur Prozessführung, Schutz- und Loyalitätspflichten aus einem Vertrag, der im Verhältnis zum Hauptvertrag nur begleitenden und unterstützenden Inhalt hat, sowie zur Sittenwidrigkeit eines Handelns im Vorfeld von Vertragsverhandlungen durch Verwendung nicht allgemein zugänglicher Informationen gegenüber der Öffentlichkeit und Herbeiführung wirtschaftlicher Bedrängnis des potenziellen Vertragspartners 795

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

- Bundesgerichtshof 7.3.2013
Grundsätzlich keine Verpflichtung aus dem steuerberatenden Dauermandat, die GmbH oder den Geschäftsführer bei einer Unterdeckung in der Handelsbilanz auf die Pflicht hinzuweisen zu überprüfen, ob Insolvenzzreife besteht 802
- Bundesgerichtshof 7.3.2013
Zur Frage, wann eine die Inkongruenz begründende Drohung mit einem Insolvenzantrag vorliegt und der Zurechnungszusammenhang zwischen der Androhung des Insolvenzantrags und der angefochtenen Deckungshandlung besteht 806
- Bundesgerichtshof 21.3.2013
Anspruch des Insolvenzverwalters/Treuhänders auf Erstattung des ihm durch Übertragung des Zustellungswezens entstandenen tatsächlichen Aufwands 807
- Bundesgerichtshof 13.3.2013
Bei Insolvenz eines Mieters Beendigung des Mietverhältnisses durch eine Kündigung des Insolvenzverwalters auch mit Wirkung für die Mitmieter 809

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	3.5.2012	Zur Frage eines eindeutigen Provisionsverlangens eines gewerblichen Immobilienmaklers, der ein zum Verkauf stehendes Objekt mittels einer Internetanzeige (hier unter „ImmobilienScout24“) mit dem Hinweis „Provision 7,14 %“ anbietet	812
Bundesgerichtshof	6.7.2013	Zur Bestimmung des richtigen Schuldners für einen Anspruch auf Rückzahlung überhöhter Abschleppkosten, wenn der gestörte Grundstücksbesitzer seinen Schadensersatzanspruch gegen den Störer an das Abschleppunternehmen abgetreten hat	814
Sonstiges			
Bundesverfassungsgericht	5.3.2013	Festsetzung von Abgaben zum Vorteilsausgleich nur zeitlich begrenzt zulässig	815
Bundesverfassungsgericht	20.3.2013	Zur Versagung der Umsatzbesteuerung nach vereinbarten Entgelten (§ 20 UStG) für eine Freiberufler-Kapitalgesellschaft	818

Bücherschau

Wolfgang Römer/Theo Langheid/Roland Rixecker	Versicherungsvertragsgesetz, 3. Aufl. Rezensentinnen: Rechtsanwältinnen Daniela Weber-Rey, LL.M., und Corinna Baltzer, Frankfurt a.M.	820
--	--	-----



Neue Entwicklungen bei der Bankenrestrukturierung

Crisis Management Directive, MaSan und Trennbankengesetz (Gesetz zur Abschirmung von Risiken und zur Planung der Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Finanzgruppen – Sanierungs- und Abwicklungspläne, neuere Rechtsentwicklungen)

6. Juni 2013 – Mercure Frankfurt-Eschborn Helfmann-Park

Informationen: Tel. 069 2732 205

WM Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0.

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 88,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,82) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2013 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV